

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27.04.2023**

### **TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 30.03.2023**

1. Der Gemeinderat hat beschlossen im Kindergarten Hayingen die Stelle einer Gruppenleitung als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung auszuschreiben.
2. Es wurde eine zusätzliche PIA-Ausbildungsstelle (praxisintegrierte Ausbildung) für Erzieher\*innen geschaffen.

### **TOP 2: Aufstellung des Teilregionalplans Windkraft und Solarenergie**

Die Suchraumkarten Windkraft und Solarenergie wurden am 04.04.2023 öffentlich vorgestellt und sind auf der Homepage der Stadt verlinkt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2023 die Standortkonzeption Windenergieanlagen mehrheitlich beschlossen und damit u.a. festgelegt, dass der Siedlungsabstand zu allen Siedlungsgebieten mind. 1.000 m betragen soll. Des Weiteren wurden Flächen identifiziert bei denen sich der Gemeinderat mehrheitlich Windenergieanlagen vorstellen könnte. Das vorgegebene Flächenziel mit 1,8 % wurde dabei überschritten, es wurden insgesamt 366 ha oder 5,7 % der Gemarkungsfläche festgelegt. Diese Flächen und der zugrundeliegende Entscheidungsprozess wurde im Gespräch mit den Verantwortlichen des Regionalverbandes am 31.01.2023 vorgetragen. Bereits bei diesem Termin wurde dargestellt, dass die Suchraumkarten zunächst ohne Einbeziehung der Daten der Kommunen veröffentlicht werden und dann in einem weiteren Verfahrensschritt die Anregungen und Bedenken der Kommune mit den Zielen des Regionalverbandes abgewogen werden. An diesem Verfahrensschritt stehen wir jetzt. Zur Erörterung der Suchraumkarten war die Vertreterin des Regionalverbandes in der Gemeinderatssitzung anwesend. Daneben waren auch die Ortschaftsrät\*innen zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen, da die Stellungnahmen der Stadtteile bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen sollten. Die Suchraumkarten und die rechtlichen Hintergründe des Verfahrens beim Regionalverband wurden mittels einer PowerPoint-Präsentation, die auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bauen/Windenergie eingestellt ist, erläutert. Die Verlinkung zu den Karten und weiteren ausführlichen Unterlagen sowie den interaktiven Zugang zu den Suchraumkarten erfolgt über:

<https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/informelle+beteiligung.html>

Die Inanspruchnahme der Flächen des Truppenübungsplatzes wurde mehrfach angesprochen. Die Vertreterin des Regionalverbandes sicherte zu, dass diese Flächen ebenfalls geprüft werden, hier aber schon sehr viele naturschutzrechtliche Belange abgedeckt werden, d.h. etliche Schutzzonen auf der Fläche verankert wurden. Im weiteren Verfahren werden die Randbereiche des Truppenübungsplatzes auf jeden Fall geprüft. Ansprechpartner zum Ergebnis der Prüfung und auch zu allen Fragen rund um die Ausweisung von Flächen für Windenergie bzw. Solarenergie ist der Regionalverband. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Möglichkeit der Beteiligung jedes Einzelnen mit Rahmen der interaktiven Suchraumkarten hingewiesen. Es kommt zum Ausdruck, dass die Stadt Hayingen mit der Standortkonzeption und damit verbunden der Ausweisung von Flächen deutlich über dem 1,8 % - Ziel liegt und sich somit der Siedlungsabstand von 1.000 m auch auf die Bereiche Maxfelden und Hülbenhof übertragen lassen.

Bei der Solarenergie obliegt der Kommune die Planungshoheit, indem sie für einen Bereich die Fortschreibung des Flächennutzungsplans einleitet und parallel den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes fasst. Durch den bereits aufgestellten Kriterienkatalog für Freiflächensolaranlagen bei der Stadt Hayingen liegt

ein gutes Abwägungsinstrument vor. Zu der nunmehr veröffentlichten Suchraumkarte wird die Stadt ebenfalls zu einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert.

Zur Ausweisung von Freiflächen-Solaranlagen ergeben sich kritische Stimmen zum Flächenverbrauch. Auch bei diesem Punkt wurden in Hayingen bereits planerische Leistungen durch den Erlass des Kriterienkatalogs erbracht, welcher die Umsetzung strukturiert. Bei den Freiflächensolaranlagen wird das Flächenziel von 0,2 % der Gemarkungsfläche auf Regionalverbandsebene – so der derzeitige Stand – erfüllt.

### **TOP 3: Kommunalwahl 2024; Überprüfung der Zuteilung der Sitze auf die Wohnbezirke bei unechter Teilortswahl**

Zu diesem wichtigen Themenbereich wurde gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Ortschaftsrät\*innen der Stadtteile sowie Mandatsträgern der Gemeinde Zwiefalten eine Informationsveranstaltung abgehalten, in welcher die Thematik zur unechten Teilortswahl grundlegend erörtert wurde. Unter welchen Rahmenbedingungen die unechte Teilortswahl eingeführt wurde, wie sich die Anzahl der Kommunen mit unechter Teilortswahl entwickelt hat und unter welchen Aspekten diese beibehalten werden darf. Des Weiteren wurden die Konsequenzen bei Über- bzw. Unterrepräsentation der einzelnen Wohnbezirke dargestellt.

In der Stadt Hayingen wurde 1975 die Regelzahl mit 12 Sitzen festgelegt. Gesetzlich mögliche Abweichungen zur nächstniedrigeren Einwohnergruppe mit 10 Sitzen und nächsthöheren Einwohnergruppe mit 14 Sitzen sowie die dazwischenliegenden Sitze mit 11 und 13 sind denkbar.

Die Überrepräsentanz (+ Zahl) und Unterrepräsentanz (- Zahl) wurde jeweils für jeden Wohnbezirk unter Beachtung der möglichen Sitzvergabe dargestellt und überprüft.

In der Vereinbarung, jeweils unterzeichnet vom 31.05.1974/01.06.1974/05.06.1974 zur Neubildung einer Gemeinde mit der Bezeichnung „Stadt Hayingen“, der Eingliederung der Gemeinde Indelhausen nach dem Besonderen Gemeindereformgesetz sowie der daraus resultierenden Hauptsatzung zum 01.01.1975 wurden die Sitze wie folgt verteilt:

|             |         |
|-------------|---------|
| Hayingen    | 6 Sitze |
| Anhausen    | 1 Sitz  |
| Ehestetten  | 3 Sitze |
| Indelhausen | 1 Sitz  |
| Münzdorf    | 1 Sitz  |

Nach Vorstellung der umfangreichen Vorlage durch die Verwaltung, berichteten die Vertreter aus den Stadtteilen aus den jeweiligen Sitzungen. Die Beschlussfassung erfolgte in den Stadtteilen gemäß dem Verwaltungsvorschlag nach Prüfung der Über – und Unterrepräsentationen einzelner Stadtteile an der bisherigen Sitzverteilung sowie an der unechten Teilortswahl festzuhalten.

Es ist weiterhin das Bestreben am Zusammenwachsen der einzelnen Stadtteile zu arbeiten und durch gemeinsame Projekte, Themen, Aufgaben und Veranstaltungen die Zusammengehörigkeit zu festigen.

Ziel ist es, dass die Menschen in den Stadtteilen sich der Stadt Hayingen zugehörig fühlen und sich mit ihr identifizieren und weiter an sich arbeiten, nicht nur den einzelnen Stadtteil zu sehen, sondern dass die Stadt Hayingen als Gemeinschaft aller Stadtteile ein vielfältiges Angebot zu bieten hat. Ein weiterer Baustein könnte das Biosphärengebiet mit seinen Fördermöglichkeiten sein.

Es gilt in Zeiten der Digitalisierung, des Klimawandels sowie der Alterung der Bevölkerung auch auf die Bedürfnisse der jungen Generation Rücksicht zu nehmen

und als **eine** Stadt Hayingen zu denken und sich für alle Bereiche einzusetzen, um das kleinräumige Denken zu überwinden und als Kommune die anstehenden Aufgaben, Themen und Herausforderungen bewältigen zu können. Denn ohne das gemeinschaftliche Engagement der Bürger\*innen in allen Bereichen kann eine lebendige, vorwärtsgewandte Kommune nur noch notwendige Pflichtaufgaben bewältigen und gegen dieses Szenario gilt es entgegen zu wirken und weiterhin mit Alleinstellungsmerkmalen vielfältig und lebenswert zu bleiben und sich als Stadt Hayingen die Zukunftsfähigkeit zu erhalten. Weiteres Ziel ist es, als eine Stadt Hayingen mit verschiedensten Aktivitäten, Angeboten und Alleinstellungsmerkmalen geschlossen aufzutreten und eine lebenswerte Stadt zu bleiben.

Das Beibehalten der unechten Teilortswahl wurde von allen Gremiumsmitgliedern nach wie vor aufgrund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, der historischen Besonderheiten und teilweise sehr beschränkten baulichen Entwicklungsmöglichkeiten für wichtig erachtet und so wurde dem Beschlussvorschlag Einstimmigkeit erteilt und es bleibt bei der bisherigen Sitzverteilung auf die Wohnbezirke und der Beibehaltung der unechten Teilortswahl für die Kommunalwahl 2024.

#### **TOP 4: Beschluss über die Priorisierung der künftigen Aufgabenschwerpunkte der Stadt Hayingen**

Die Vielfalt der Aufgaben und die immer höher werdenden Anforderungen durch Rechtsvorschriften bringen die Kommunen an ihre Grenzen der Leistungsfähigkeit. So auch bei uns. Deshalb hat sich der Gemeinderat in seiner Klausurtagung vom 01.04.2023 sehr intensiv mit den Wünschen und Anforderungen auseinandergesetzt. Viele Bereiche und Ideen wurden identifiziert und miteinander diskutiert. Letztlich abgewogen und eine Schwerpunktsetzung erfolgte. Dabei sind neben den finanziellen Ressourcen auch die vorhandenen Arbeitskraftressourcen mit zu betrachten. Zum Beispiel wird der Bereich Älterwerden in Hayingen bzw. Gesunde Stadt Hayingen zunächst mehr Arbeitskraft als Finanzkraft fordern.

Es wurde deutlich, dass die wichtigen Themen, sich rund um den Überbegriff Daseinsvorsorge oder Stärkung des bereits vorhandenen Potentials in der Gesamtstadt Hayingen ranken. Als Ergebnis wurde eine TOP 5 – Prioritätenliste für den Haushalt 2024 und ff. festgehalten. Es gibt gleichgewichtete Prioritäten.

Die einzelnen Cluster werden mit ihren Einzelthemen in der Sitzung erläutert. Ebenso wird der Diskussionsprozess dargelegt und erneut auf die bestehenden Rahmenbedingungen eingegangen. Seitens des Gemeinderats wird auf die intensive und, bedingt durch die begrenzten Ressourcen, notwendige Abstimmung innerhalb des Gremiums verwiesen. Die letztlich identifizierten Schwerpunkte geben Struktur und sind das Commitment für die gemeinsame Ausrichtung in den kommenden Jahren. Ein gutes Spektrum an Aufgaben, das sicherlich evaluiert werden wird. Insbesondere werden die Bereiche Wasser und Abwasser mit der finanzintensiven Kanalsanierung hervorgehoben, aber auch der äußerst wichtige Bereich rund um das „Wohnen im Alter“ in Hayingen mit der Aufgliederung in den kurzfristigen bzw. mittelfristigen Aufgabenblock. Die Aufgabe Feuerwehr Standort bzw. Fahrzeug in Indel-/Anhausen wurde explizit aufgegriffen und hat im Ranking eine hohe Priorität erhalten. Der Digitalisierung der Verwaltung unter dem Aspekt der Transparenz für die Bürgerschaft und der erwarteten Erleichterung in der Gremienarbeit wurde ein weiterer Schwerpunkt eingeräumt. Der Tourismus verbunden mit dem Besucherlenkungskonzept und im Spannungsfeld mit der Landwirtschaft ist der 5. Punkt auf der Prioritätenliste und birgt viel Potential für die Bevölkerung inne. Die Besucher, die unsere Region stärken, aber auch die Steigerung der Lebensqualität

unserer Bürgerschaft ist zu sehen. Ein Stadtrat begrüßte es, dass die Feuerwehr sehr hoch angesiedelt worden sei und damit auch die Wertschätzung des Gremiums erhalte. Danach erfolgte die einmütige Zustimmung zu der Prioritätensetzung, die bei der künftigen Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

- Prio 1: Wasser/Abwasser (Infrastruktur)
- Prio 1: Gesunde Stadt Hayingen – care community
- Prio 3: Feuerwehr Anhausen/Indelhausen
- Prio 3: Digitalisierung Verwaltung
- Prio 5: Tourismus/Landwirtschaft/Besucherlenkung

#### **TOP 5: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus**

In der Sitzung vom 02.03.2023 wurde die Detailplanung der Maßnahme ausführlich vorgestellt und dabei auch die Ausführung der Innenraumaufteilung von Bürgerbüro und Standesamt erläutert. In gleicher Sitzung wurde das Planungsbüro Künstler mit der Ausschreibung der Gewerke beauftragt. Die Stadt hat einen Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock gestellt. Der Verteiler-Ausschuss tagt hierzu im Juni 2023. Um den Beginn der Maßnahme nicht zu verzögern, wurde ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Diesem wurde seitens des Regierungspräsidiums stattgegeben. Die einzelnen Gewerke wurden am 17.03.2023 ausgeschrieben und am 04.04.2023 submittiert. Die Angebotsprüfung der einzelnen Gewerke liegt vor und ist in Summe a) - d) rd. 3.200 Euro höher als der vorgestellte Kostenanschlag bei der Planung war. Die Vergabe erfolgt an die jeweils günstigste Bieterin:

a) Gerüstbau

Fa. Baisch Gerüstbau GmbH & Co. KG, Fischburgstr. 33, 72574 Bad Urach zum Angebotspreis von brutto 11.747,68 €.

b) Metallbauarbeiten

Fa. RK-Bauelemente GmbH, Am Eichenwald 19, 88499 Riedlingen zum Angebotspreis von brutto 62.252,47 €.

c) Fensterbauarbeiten

Fa. Arnold Fensterbau, Pfronstetter Straße 16, 72818 Trochtelfingen zum Angebotspreis von brutto 4.416,09 €.

d) Schlosserarbeiten

Fa. Martin Huber, St. Ursula Straße 6 + 8, 72534 Hayingen zum Angebotspreis von brutto 3.510,50 €.

#### **TOP 6: Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und Ratsinformationssystems im Zuge der Digitalisierung**

Die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) ist für die Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Sie stellt den ersten Schritt auf dem Weg hin zu einer modernen, digitalen Verwaltung dar. Um intern die Basis für die Digitalisierung zu schaffen, ist es notwendig ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Darauf kann das Ratsinformationssystem, welches die Verwaltung bei der papierlosen Abwicklung der Gremienarbeit unterstützt, aufgebaut werden. Über das Ratsinformationssystem erhalten die Stadträt\*innen die Sitzungsunterlagen in digitaler Form. Die Ausgabe der Sitzungsunterlagen in Papierform ist auf Wunsch weiterhin möglich. Über einen passwortgesicherten Bereich kann jedes Gemeinderatsmitglied die aktuellen Sitzungsvorlagen einsehen und Notizen anfertigen. Zudem bietet das über die Homepage der Stadt eingebundene Ratsinformationssystem die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger besser und übersichtlicher über den Gemeinderat und dessen Arbeit zu informieren. So können Interessierte die Tagesordnungen,

Beratungsergebnisse sowie alle weiteren Informationen zum Gemeinderat in einer übersichtlichen Form einsehen.

#### Ausgangssituation in Hayingen

Die Stadt Hayingen verfügt derzeit weder über ein Dokumentenmanagementsystem noch ein Ratsinformationssystem. Als erster Schritt ist die Einführung der E-Akte notwendig, um sämtliche Prozesse in der Verwaltung vollständig und digital zur Verfügung zu stellen. Als weiterer Schritt soll die Einführung eines Ratsinformationssystems folgen, welches die Arbeit der Verwaltung sowie von den Mitgliedern des Gemeinderats erleichtert. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten hierdurch einen übersichtlichen, digitalen Zugang um sich zu informieren.

#### Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und Ratsinformationssystems

Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden digitale Schriftstücke nach dem Aktenplan systematisch gespeichert und archiviert. Damit wird die Struktur der E-Akte geschaffen. Die E-Akte ist der zentrale Sammelort für alle Informationen, die im Laufe eines Verwaltungsvorganges (=Prozess) entstehen. So bündelt die E-Akte ganz unterschiedliche Dokumententypen wie z. B. Textdokumente, Scans oder E-Mails. Die Führung der E-Akte in einem Dokumentenmanagementsystem gewährleistet die Aktenvollständigkeit, Aktenwahrheit, Aktennachvollziehbarkeit, Aktenverfügbarkeit sowie die Rechtskonformität. Durch die zentrale Speicherung und Archivierung in der E-Akte werden andere Aufbewahrungsorte wie eigene Ablagestrukturen auf dem jeweiligen Rechner und perspektivisch die Papierakte entfallen. Im Anschluss an die Implementierung des Dokumentenmanagements wird das Ratsinformationssystem eingeführt. Dieses wird als ein EDV-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem für die Verwaltung der Sitzungen des Gemeinderats verwendet. Es stellt den Mitgliedern des Gemeinderats und den Bürgerinnen und Bürgern die benötigten und entsprechend freigegebenen Informationen zur Verfügung. Zu den angebotenen Informationen gehören der Sitzungskalender, die Sitzungsvorlagen und die Beratungsergebnisse. Durch Recherchefunktionen wird es ermöglicht, sich über den Stand der Entscheidungen zu den Belangen der Kommune zu informieren.

#### Notwendige Schritte

Da die Prozesse zukünftig digital erfolgen, müssen ggf. Verwaltungsabläufe angepasst werden. Damit ist die gesamte Verwaltung von der Einführung betroffen. Nach Installation und Konfiguration des Programms erfolgen die ersten digitalen Prozesse wie Vorgangsbearbeitung und Posteingang. Dabei werden die vorgangsbezogenen Daten zu einer Akte zusammengefasst. Ab diesem Zeitpunkt werden neue Vorgänge ausschließlich digital geführt. Parallel dazu könnte eine Einbindung von Fachverfahren (z.B. Finanzwesen) erfolgen. Die Verwaltung würde dies aber gerne erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgreifen. Es wird von einem Umsetzungszeitraum von ca. 1 Jahr ausgegangen, bis alle Bereiche abgedeckt sind. Nach einem Zeitraum von ca. 3 Monaten mit dem Dokumentenmanagement, kann mit der Einführung des Ratsinformationssystems begonnen werden. Des Weiteren werden für die Einführung des Ratsinformationssystems entsprechende Endgeräte benötigt. Die Entscheidung hierüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Denkbar wäre eine Beschaffung über die Stadt oder die Verwendung von privaten Endgeräten gegen Entschädigung.

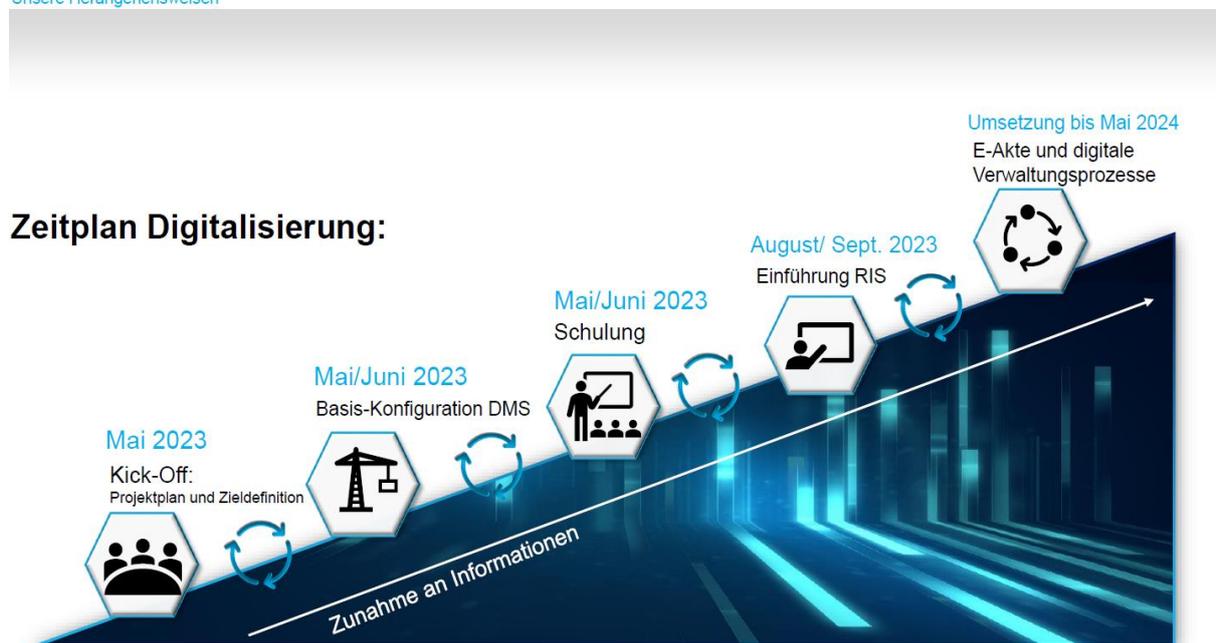
Das Dokumentenmanagementsystem von Regisafe ähnelt vom Aufbau her dem Aktenplan. Das Ratsinformationssystem von Regisafe baut auf dem Dokumentenmanagement auf, so dass es zwischen den beiden Programmen keine Schnittstellen gibt und ebenso keine doppelte Erfassung von Dokumenten notwendig werden wird. Das Dokumentenmanagementsystem von Regisafe ist bereits seit über

30 Jahren speziell auf die Bedürfnisse von öffentlichen Verwaltungen zugeschnitten. Viele Gemeinden des Landkreises Reutlingen (z. B. Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Mehrstetten, St. Johann, Riederich, Römerstein etc.) haben Regisafe im Einsatz. Dieses hat sich vor allem in kleinen Kommunen bewährt. Die Fa. Regisafe hat für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems ein Komplettpaket „start: E“ entwickelt, für das die Stadt Hayingen einen Preisvorteil von 40 % gegenüber dem herkömmlichen Preis erhalten wird. Vorteil von dem System ist, dass die Informationen im Ratsinformationssystem zentral über den Regisafe-Sitzungsdienst gepflegt werden. Es ist keine Doppelbefüllung von Inhalten notwendig. Alles was im Sitzungsdienst zur Veröffentlichung freigegeben wird, wird automatisch in das Ratsinformationssystem übertragen.

## EINFÜHRUNG DER E-AKTE MIT RATSINFORMATIONSSYSTEM

Unsere Herangehensweisen

regisafe



04.04.2023

© | comundus regisafe GmbH

1

Für die beiden Programme von Regisafe ergeben sich Einmalkosten von insgesamt 45.009,37 Euro brutto und jährliche Kosten von insgesamt 8.007,80 Euro brutto. Der Gemeinderat begrüßt die Einführung des Dokumentenmanagements und konnte das Ratsinformationssystem bei einer Präsentation im Gremium kennenlernen. Mehrere Stadträte und Stadträtinnen äußern sich positiv zu den vorgeschlagenen Digitalisierungsmaßnahmen und nach der Klärung einzelner Fragen zum zeitlichen Ablauf wird der einstimmige Beschluss gefasst, das Dokumentenmanagementsystem und das Ratsinformationssystem mit der Firma Regisafe in Waiblingen, zum Preis von insgesamt brutto 45.009,37 Euro (Einmalkosten) + 8.007,80 Euro (jährliche Kosten), einzuführen.

## TOP 7: Bestätigung der Wahl des Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Gesamfeuerwehr Hayingen und der Abteilung Hayingen

Der bisherige Gesamtkommandant und Abteilungskommandant in Hayingen, Herr Clemens Oberhofer wurde in den jeweiligen Versammlungen von den teilnehmenden aktiven Feuerwehrangehörigen gewählt.

Beim stellvertretenden Gesamtkommandant sowie stellvertretenden Abteilungskommandant der Abteilung Hayingen gab es einen Wechsel, da sich der

Stelleninhaber nicht mehr zur Wahl stellte. Für diese beiden Positionen wurde Herr Gerry Pukowski gewählt.

Der Gemeinderat stimmte den Wahlen einstimmig zu und bedankt sich für die Übernahme dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe.

### **TOP 8: Rückgabe des Zuschusses für das Feuerwehrfahrzeug in Indelhausen/Anhausen**

Am 15. Juni 2022 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Abteilung Indelhausen/Anhausen mit einem Festbetrag von 55.000 Euro. Derzeit ist eine Unterstellmöglichkeit (Feuerwehr-Garage) des Fahrzeugs in Indel-/Anhausen nicht vorhanden. Das Landratsamt Reutlingen wurde um Fristverlängerung für den Maßnahmenbeginn gebeten. Dieser Antrag wurde leider negativ beschieden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Mit gleichen Schreiben sprach das Landratsamt die Empfehlung aus:

*„Allerdings halten wir es für zielführender, die Planungen für ein geeignetes Feuerwehrhaus zu entwickeln und dafür ein entsprechender Zuwendungsantrag zu stellen, bevor ein TSF-W beschafft wird, wofür es keine geeignete Unterstellmöglichkeit gibt“.*

Die Notwendigkeit, den Brandschutz im Lautertal zu erhalten, ist ein gemeinsames Ziel. Dies wurde durch die Priorisierung bei den Aufgabenschwerpunkten erneut verdeutlicht. Die Sachwänge bzw. der Forderung nach einer Unterstellmöglichkeit in einer bestimmten Dimensionierung sind gegeben und bei einer anstehenden Beschaffung zu beachten. Etliche Stadträte bringen ihr Bedauern zum Ausdruck, dass der Zuschuss nun zurückgegeben werden muss, da die Standortvoraussetzungen derzeit nicht gegeben sind. Insbesondere die Vertreter aus Indel-/Anhausen weisen mehrfach auf die Beschaffungsnotwendigkeit hin. Erneut verweisen die übrigen Gremiumsmitglieder auf die ungeklärte Standortfrage, die der Fahrzeugbeschaffung vorausgehe. Details zu einzelnen Grundstücken seien ausführlich in einer vertraulichen Sitzung dargelegt worden. Nach Beendigung der Aussprache ergeht der Beschluss: Der erteilte Bescheid zur Beschaffung eines TSF-W mit Datum 08.06.2022 und einen Zuwendungsbetrag von 55.000 Euro wird zurückgegeben.

### **TOP 9: Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es nichts zu vermelden.

### **TOP 10: Mitteilungen/Anfragen**

1. Die Stadt hat im vergangenen Jahr einen Förderantrag für den 2. BA der Notwasserleitung nach Gundelfingen zum Anschluss an die Albwasserversorgungsgruppe VI gestellt. Baukosten brutto 2,4 Mio. Euro. Erfreulicherweise haben wir die Mitteilung für eine Zuwendung in Höhe von knapp 1,6 Mio. Euro erhalten. Eingeplant sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 1.633.132 Euro. Wir bedanken uns sehr beim Land für die Unterstützung bei diesem für uns so wichtigen Projekt. Mit der Verbundleitung sind wir auch für den Notfall gewappnet und können bei Bedarf das Lebensmittel Wasser von der Albwasserversorgungsgruppe VI abnehmen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Schon in der nächsten Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich die Vergabe der Arbeiten erfolgen.

#### **2. Straße nach Oberwilzingen**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mitgeteilt, dass die Straße nach Oberwilzingen mit einem Volumen von rund 600.000 Euro eine Fahrbahnerneuerung erhalten soll. Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem für den Bau Verantwortlichen wurde

dargelegt, dass die Deckschicht um 4 cm abgefräst werden wird und der Aufbau dann auch wieder 4 cm beträgt, d.h. die Straße wird nicht höher werden. Eine Verbreiterung der Straße ist nicht vorgesehen. Dazu wäre Grunderwerb erforderlich und auch eine beidseitige Veränderung der Böschung. Punktuell wird die Tragschicht erneuert und die Anschlüsse an die Feldwege werden je nach Lage angeschnitten bzw. mit Asphalt überzogen. Die Baumaßnahme geht vom Abzweig „Maisenburger Weg“ bis zum Ortseingang Oberwilzingen bei der 1. Hofstelle. Bereits jetzt sind in den Kurvenbereichen Rasengittersteine verlegt. Diese sollen weiter ausgedehnt werden, damit eine bessere Randbefestigung erreicht wird. Auch hier freuen wir uns, dass die Straße in Angriff genommen wird.

### 3. Ferienbetreuung Digelfeldhalle/ Sommerferienbetreuung

Leider kann die 1-wöchige Ferienbetreuung in der Digelfeldhalle in diesem Jahr nicht angeboten werden.

Die Organisatorinnen des Sommerferienprogramms haben dieser Tage mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr zum letzten Mal das Sommerferienprogramm durchführen und sich dann aus der Organisation zurückziehen werden. Etwaigen Nachfolger\*innen wird eine gut bestellte Organisationsstruktur überlassen und das Team steht auf Wunsch begleitend zur Seite. Das Sommerferienprogramm wird vielerorts bei der Kommune abgewickelt. Die bereits jetzt bei der Stadt verrichteten Tätigkeiten, werden auf jedem Fall weiter ausgeführt. Bei Bedarf könnte z.B. zusätzlich auch die Abwicklung der finanziellen Seite durch die Stadt übernommen werden. Das bisherige Orga-Team hat mit Engagement das Sommerferienprogramm abgewickelt und viel erreicht. Es wäre sehr schön, wenn dieses Projekt weiterhin im Ehrenamt fortgesetzt werden könnte. Interessenten können sich gerne direkt an Frau Neumann, Frau Schäfer oder Frau Ott wenden oder sich auch bei der Stadtverwaltung melden.

### **TOP 11: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu den Baugesuchen

- a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im vereinfachten Verfahren, Ehestetten, Bei der Buche 5, 72534 Hayingen
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im vereinfachten Verfahren, Digelfeldstraße 6, 72534 Hayingen  
Antrag auf Ausnahme bezüglich abweichender Bauweise bei Grenzgaragen sowie Antrag auf Befreiung zum Anschluss des Notüberlaufs der Versickerungsmulde an den öffentlichen Abwasserkanal sowie geringfügiger Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung und der südlichen Baugrenze mit der Terrasse und direktem Anbau einer Flachdachgarage ans Wohnhaus mit Satteldach.  
Dem Antrag auf Ausnahme und dem Antrag auf Befreiungen wurde zugestimmt.

Zur Kenntnissgabe erfolgte der Abbruch des Wohnhauses in Münzdorf, Lautertalstraße 44, 72534 Hayingen